

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 22 (1907)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XXII. Jahrgang.

Nr. 3.

I. März 1907.

Inhalt: 1. Bericht über die vom Erziehungsrat angeordnete Inspektion der Sammlungen der Sekundarschulen des Kantons Zürich. — 2. Verabreichung von Stipendien an Sekundarschüler für das Schuljahr 1906/7. — 3. Anordnungen für die physiologischen Übungen an der medizinischen Fakultät der Hochschule Zürich. — 4. Neuauflage der Fibel. — 5. Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1907/8. — 6. Bibliothekare der Schulkapitel für die Jahre 1907 und 1908. — 7. Anordnungen betreffend den schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Zürich 1907. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Empfehlenswerte Literatur. — 10. Inserate.

Bericht

Über die vom Erziehungsrat angeordnete Inspektion der Sammlungen der Sekundarschulen des Kantons Zürich.

I.

Durch Beschuß des Erziehungsrates wurden die Sekundarlehrer Th. Gubler in Andelfingen, H. Büchi in Zürich und T. Wartenweiler in Örlikon beauftragt, die Sammlungen der zürcherischen Sekundarschulen einer Inspektion zu unterziehen und dem Erziehungsrat über den Befund Bericht zu erstatten. Die Inspektion wurde in der Weise ausgeführt, daß Herr Büchi den Bezirk Zürich, Herr Wartenweiler die Bezirke Affoltern, Horgen, Bülach und Dielsdorf, Herr Gubler die Bezirke Meilen, Hinwil, Uster, Pfäffikon, Winterthur und Andelfingen und außerdem die Abfassung des Berichts übernahm.

Die Inspektion bezog sich zunächst auf den physikalisch-chemischen Apparat; dann wurden aber auch die übrigen Hilfsmittel der Schulen durchgesehen, damit sich ein Bild gewinnen ließ, wie die zürcherischen Sekundarschulen aus-

gerüstet sind und in welchen Richtungen eine Vermehrung der Hilfsmittel angestrebt werden muß. An der Inspektion nahmen außer den Lehrern mit wenigen Ausnahmen auch je ein Mitglied der Sekundarschulpflege, in der Regel der Präsident oder der Verwalter, öfter zwei bis drei Mitglieder, teil. Schulpfleger und Lehrer haben der Inspektion großes Interesse entgegengebracht.

Die Berichterstattung hält sich in der Hauptsache an das Programm, das der Inspektion über die einzelnen Schulen zu Grunde gelegt wurde.

I. Physikalische Sammlung.

a) Art der Aufbewahrung.

Eine Reihe von Sekundarschulen besitzt geräumige, mit Sammlungsschränken versehene Sammlungszimmer. Es sind dies in erster Linie Schulen großer Gemeinden, in denen in der letzten Zeit neue Schulhäuser erstellt wurden; aber auch einige kleinere Schulen verfügen über recht hübsche Sammlungsräume. Da und dort sind Sammlungszimmer durch Glasabschlüsse am Ende der Korridore gewonnen worden, die genügen, und es gibt noch manches Schulhaus, wo in dieser Weise Platz geschaffen werden könnte. In einigen Schulen haben die Sammlungszimmer wegen Raumangst aufgegeben werden müssen; sie haben als Lehrzimmer oder Arbeitschulzimmer Verwendung gefunden. An ein paar Orten sind neben dem Schulzimmer passende Räumlichkeiten vorhanden, es fehlen aber darin Sammlungsschränke. Bei den betreffenden Pflegen wurde die Anregung gemacht, diese Räume für die Sammlung auszurüsten.

In der Mehrzahl der Schulen sind die Sammlungen im Schulzimmer bald in besonderen Glasschränken, bald in gewöhnlichen Schränken, oft mit den übrigen Schulmaterialien zusammen und mit ihnen vermengt, aufbewahrt. Wo wenig Platz ist, findet sich ein Teil im Schulzimmer, ein anderer im Korridor, in der Lehrerwohnung, ein Rest auf der Winde, hier sogar in unverschließbarem Schrank.

b) Zustand der Sammlungen.

Der Art der Aufbewahrung entspricht in der Regel der Zustand der Sammlungen. Wo sich diese in den gewöhn-

lichen Schränken im Schulzimmer oder in schlecht schließenden Glasschränken in diesem oder auf dem Korridor befinden, lagert sich auf ihnen eine Staubschicht ab, wie das nur in Schulhäusern möglich ist; die Eisenbestandteile rosten, Messing wird unscheinbar. Staub und Rost sind aber die schlimmsten Feinde der physikalischen Sammlung. In ungeteilten Schulen kann es drei Jahre dauern, bis ein Apparat wieder verwendet wird; unterdessen hat sich eine Staubschicht festgesetzt, die fast oder gar nicht mehr zu entfernen ist. Dem Gebrauch hat eine gründliche, zeitraubende Reinigung voranzugehen. Wo es dem Lehrer an Zeit oder Lust hiezu fehlt, tritt er mit einem abschreckenden Apparat vor die Klasse oder er verzichtet auf dessen Vorführung. Der Rost läßt sich an vielen feineren Apparaten gar nicht mehr entfernen, der Apparat wird unbrauchbar.

Bei ungenügendem Platz liegen die Apparate durcheinander, unter und zwischen Heften und Bleistiften etc. Feinere Teile von Apparaten und Glassachen werden erbarmungslos zerdrückt. Die Benutzung wird erschwert, da kleinere Sachen sich unter anderen verlieren. In wenig Jahren kann so eine mit großen Kosten angeschaffte Sammlung zerstört werden. Es liegt somit sowohl im Interesse des Unterrichts als im ökonomischen Interesse des Schulkreises, daß die Apparate vor Rost und Staub geschützt in geräumigen Schränken aufbewahrt werden. Nur übelverstandene Sparsamkeit kann derartige Zustände, wo die Möglichkeit, ihnen zu steuern, vorhanden ist, weiter bestehen lassen.

Am schlimmsten sieht es an Schulen aus, die häufigen Lehrerwechsel hatten. Eine Übergabe der Sammlungen an den neuen Lehrer findet in der Regel nicht statt. Die Pflege weiß oft nicht, was vorhanden ist und in welchem Zustand sich die Objekte befinden. Findet der neue Lehrer die Sammlung in verwahrlostem Zustande vor und gedenkt er, nicht lange an der Stelle zu bleiben, so nimmt er sich nicht die Mühe, Ordnung zu schaffen; er unterrichtet ohne Apparate oder in Botanik, Zoologie und Anthropologie, wo Apparate nicht notwendig sind.

Wo nun gar, wie an einem Ort, die Schränke den Schülern offen standen, die die Mittagspause im Schulzimmer zu bringen, ist von der ganzen Sammlung nur noch wenig brauchbar.

Glücklicherweise sind dies Ausnahmefälle. Wo genügend Platz vorhanden ist, wo gut schließende Schränke oder besondere Sammlungszimmer vorhanden sind, befinden sich die Sammlungen fast ausnahmslos in befriedigendem, zum Teil in recht gutem Zustand. An ganz wenig Orten hat der nur zu gute Zustand der Apparate den Verdacht aufkommen lassen, sie seien zu wenig benutzt worden. An Apparaten, die 30 und mehr Jahre in Anwendung standen, dürfen Gebrauchsspuren vorkommen.

Auch wo Platz vorhanden ist, wird oft in der Aufstellung der Apparate gefehlt. Mit Ausnahme einiger umfangreicher Apparate wie Luftpumpe, Elektrisiermaschine etc. sollten die Apparate in die Reihenfolge gelegt werden, wie sie im Unterricht benutzt werden. Wo mehrere Lehrer sich in den Unterricht teilen, wird mit Vorteil am vordern Rand des Kastenbrettes oder an den Rück- und Seitenwänden der Platz jedes Apparates angegeben. Klare, übersichtliche Anordnung der Schulsammlung erleichtert ungemein den Gebrauch und schützt vor manchem Ärger.

Häufig wurde der Fehler angetroffen, daß Säuren und Batteriefüllungen im gleichen Schrank aufbewahrt wurden, wie die physikalischen Apparate. Die Folge ist ein starkes Rosten der Metallteile. Chemikalien sollten immer in einem besonderen Schrank, Säuren nie im gleichen Zimmer aufbewahrt werden wie die Apparate.

An einem Ort haben die Sammlungen, besonders die Tabellenwerke, sehr gelitten, weil vom Pissoir, das an der Außenwand des Schulzimmers angebracht war, Feuchtigkeit in den Schrank im Schulzimmer drang. Dem Übelstand, der der Pflege nicht bekannt war, ist im Laufe des Jahres durch eine Umbaute abgeholfen worden.

Über den Zustand einzelner Apparate ist zu bemerken:

Wo die Luftpumpe nicht im Laufe der Jahre zur Reparatur geschickt worden ist, funktioniert sie nicht mehr

gut. Der Kolben muß mit einer neuen Packung versehen werden. Auch der Kolben des pneumatischen Feuerzeuges muß an den meisten Orten erneuert werden, zudem ist der Haken zur Befestigung des Zunders häufig abgebrochen und damit der Apparat unbrauchbar. Die neue Konstruktion des Kolbens ist vorteilhafter.

Zur Dichtung des Rezipienten der Luftpumpe und der Magdeburger Halbkugeln wird oft viel zu viel Fett angewendet. Nach dem Gebrauch ist das Fett zu entfernen. Es wurden Rezipienten angetroffen, die seit Jahren mit einer steinharten Masse an den Teller gekittet waren. Dem Rand des Rezipienten wird nicht immer die nötige Sorgfalt zu teil. Viel reinlicher als die Dichtung mit Fett macht sich die Verwendung eines Kautschukklappens. Man legt auf den Teller einen kreisrunden Kautschukklappen von der Dicke, wie er zur Abdichtung von Konservengläsern verwendet wird; in der Mitte schneidet man ein Loch heraus.

Der Zustand der Batterie läßt an vielen Orten zu wünschen. Die Kohlenzylinder sind nach dem Gebrauch tüchtig zu wässern, indem man sie für einige Tage ins Wasser, am besten in fließendes, legt. Auch die Tonzellen der Daniellschen Elemente müssen nach jedem Gebrauch ins Wasser gelegt werden, sonst werden sie zerstört.

Das Quecksilber, das zum Füllen der Barometerröhre dient, soll chemisch rein sein, sonst wird die Röhre verunreinigt; es darf deshalb zu keinem andern Versuch verwendet werden. Für weitere Versuche mit Quecksilber bewahrt man verunreinigtes Quecksilber in besonderem Glasfläschchen auf.

Einzelne Apparate, wie die Wage, die Luftpumpe, der Schlitteninduktionsapparat, haben darunter gelitten, daß sie im technischen Zeichnen verwendet und den Schülern längere Zeit vielleicht ohne Aufsicht des Lehrers überlassen wurden. Das Zeichenwerk von Wiesmann verleitet leider hiezu. Teure Apparate, die leicht beschädigt werden können, sollten nicht als Modelle im Zeichnen verwendet werden; sie sind in der Regel auch so konstruiert, daß die Schüler nicht imstande sind, eine wirklich saubere Zeichnung da-

von zu machen. Einfachere Darstellungen verdienen auch hier den Vorzug vor Prunkstücken.

c) Bestand der Sammlungen.

Viele Schulen besitzen nur die Apparate, die vor 35 Jahren obligatorisch erklärt wurden; andere haben namentlich in letzterer Zeit Ergänzungen vorgenommen. Die Auswahl der Apparate war nicht immer glücklich. Die Lieferanten kennen die Bedürfnisse der Sekundarschule zu wenig. Eine schiefe Ebene für über hundert Franken gehört nicht in das Inventar einer Sekundarschule. Was nützt eine teure Dynamomaschine, wenn keine Hilfsmittel da sind, um die Fundamentalversuche über Induktion zu machen? Eigentlich nimmt sich unter den in fast trostlosem Zustand sich befindenden Apparaten einer Schule eine ganz neue Camera lucida für 25 Fr. aus.

Es war höchste Zeit, daß eine Bereinigung des obligatorischen Apparates vorgenommen wurde, namentlich auch den Schulpflegen gegenüber, die sich gegen Anschaffungen sträuben. Es muß hier allerdings gesagt werden, daß die große Mehrzahl der Sekundarschulpflegen bereit ist, Opfer für die Sammlungen zu bringen, unter der Bedingung, daß die Hilfsmittel auch wirklich gebraucht werden und ihnen Sorge getragen wird. Es darf nicht verschwiegen werden, daß an einzelnen Orten mit den Apparaten in unverantwortlicher Weise verfahren und die Opferfreudigkeit der Schulpflege auf eine harte Probe gestellt wurde.

Die beste Sammlung physikalischer Apparate ist wertlos, wenn der Lehrer nicht damit zu experimentieren versteht. Diese Geschicklichkeit kann nur durch geduldiges Üben erworben werden. Auch die beste schriftliche Anleitung schützt nicht vor Mißerfolgen; sorgfältiges Nachdenken über das Mißlingen eines Versuches führt in der Regel zum Erkennen des Fehlers. Die eigene Erfahrung ist die beste Lehrmeisterin. Man mache einen Versuch nie das erstemal vor der Klasse! Ist längere Zeit vergangen, seit man einen Versuch ausgeführt hat, so wiederhole man ihn vor der Stunde! Nur der mit Sicherheit ausgeführte Versuch wirkt überzeugend. Mißlungene Versuche machen den

Schüler im Glauben an die Überlegenheit des Lehrers wankend.

d) Wandtabellen.

Das Wettsteinsche Tabellenwerk ist noch vorhanden und an den meisten Orten in befriedigendem Zustand. Bald ist es auf Karton aufgezogen, bald in Buchform gebunden, wobei die Blätter auf steifes Papier aufgezogen wurden, oder, was ungünstiger war, keine Hinterlage erhielten. An einigen Orten wurden wohl aus Sparsamkeit die Blätter lose, unaufgezogen gelassen und nun liegen sie gerollt, zerquetscht, zerrissen im Kastenfuss an einem Haufen und das so wertvolle Lehrmittel ist unbrauchbar.

Andere Tabellenwerke für den Unterricht in der Physik sind nur an wenig Orten vorhanden und doch hätte das Wettsteinsche Tabellenwerk für den Unterricht in der Elektrizität eine Ergänzung nötig. Für unsere Stufe eignen sich hiezu am besten aus den „Elektrotechnischen Wandtafeln“ von Sternstein die Tafeln: 1. Elektrisches Läutwerk, 3. Elektrische Uhr, 4. Telephon, 5. Maschine zur Stromerzeugung, 6. Elektrische Kraftübertragung, 7. Elektrische Bogen- und Glühlampe, 8. Mikrophon und Telephon. (Jede Tafel unaufgezogen 2 M. Text I. Teil 1 M., II. Teil 2,50 M.) Der Text zu den Tafeln kann der Lehrerschaft zum Studium warm empfohlen werden.

II. Chemische Sammlung.

Für den Unterricht in der Chemie sind die wenigsten Schulen gut ausgerüstet. Es fehlt sowohl an den nötigen Utensilien als an den Chemikalien. Die Chemikalien werden vielfach in Papiertüten bezogen. Es fehlte an diesen von Anfang an die Aufschrift, und wenn sie noch da war, so verschwand sie mit der in Vermoderung übergehenden Umhüllung. Auch an den Flaschen, die Chemikalien enthalten, ist häufig keine Aufschrift vorhanden. Eine derartige Chemikaliensammlung ist nicht bloß wertlos, sondern sie kann wegen Verwechslungen geradezu gefährlich sein. Wenn irgendwo, so muß hier streng darauf gehalten werden, daß alles sorgfältig angeschrieben sei. Zur Aufbewahrung sollten fast ausschließlich Glasgefäße verwendet werden.

An den Gefäßen für Säuren sollten die Aufschriften eingeschliffen sein, da Etiketten von Papier zerstört werden.

Die Kommission hat darauf verzichtet, auch eine Sammlung von Chemikalien zusammenzustellen. Das Ergebnis der Inspektion ist nun derart, daß gewünscht werden muß, es möchte eine Zusammenstellung der Chemikalien, die zur Ausführung der im Lehrbuch erwähnten Versuche notwendig sind, angelegt werden. Im weitern sollte mit einer Firma eine Vereinbarung getroffen werden, daß sie den Schulen die Chemikalien in gut etikettierten Glasgefäßen liefert und Fehlendes wieder ersetzt.

Es empfiehlt sich, an der Innenseite der Türe des Schrankes, in dem die Chemikalien und die chemischen Apparate aufbewahrt werden, ein Blatt Papier zu befestigen, auf das alles Fehlende sofort notiert wird, damit es zur richtigen Zeit ersetzt werden kann. Viele Sekundarschulgutsverwaltungen müssen darauf aufmerksam gemacht werden, daß die meisten Hilfsmittel für den Unterricht in der Chemie verbraucht werden wie die Schreibmaterialien und daß Neuanschaffungen immer notwendig sind. Bei der Aufstellung des Voranschlages ist hierauf Rücksicht zu nehmen, und dem Lehrer muß die Vollmacht gegeben werden, Mangelndes von sich aus ohne weiteres zu ersetzen.

III. Botanische Sammlung.

a) Pflanzen- und Produktensammlung.

Die große Mehrzahl der Schulen besitzt in mehr oder weniger verstaubtem Zustand die bisher obligatorische botanische Sammlung. In wenigen ist sie völlig zerstört. Der Zustand dieser Sammlung zeigt, daß sie im ganzen wenig gebraucht wird. Die Schuld liegt zum großen Teil an der Sammlung selbst. Sie enthält viele für den Unterricht wertlose Objekte und was brauchbar wäre, ist in zu kleinem Format oder zu geringer Menge vorhanden. Die Aufbewahrung in Glasgefäßen wäre derjenigen in Schäckelchen für viele Objekte vorzuziehen. Auch die Hölzer-Sammlung hat an den meisten Orten gute Ruhe. Die botanische Sammlung soll auch dem Unterricht in der Geographie dienen; bei ihrer Anlage ist hierauf besonders Rücksicht zu nehmen.

Im Anschluß an den Bericht werden Vorschläge zu einem neuen Verzeichnis gemacht werden.

Viele Schulen besitzen Herbarien, einzelne recht umfangreiche. Für die Verwendung reichhaltiger Herbarien ist in der Sekundarschule kein Raum. Der Unterricht soll sich an lebendes Material anschliessen, das in genügender Zahl von Exemplaren vorhanden sein muß. Größern Wert für den Unterricht haben Sammlungen wie: Die wichtigsten Getreidearten und ihre Krankheiten; die wichtigsten Futterpflanzen; die häufigsten Unkräuter; Gespinnstpflanzen; Giftpflanzen etc. Der Lehrer auf dem Lande kann durch seine Schüler eine Sammlung Getreidearten und Futtergräsern in folgender Weise anlegen lassen: Glasfläschchen von 100 bis 150 cm³ Inhalt werden mit den Samen einer Pflanze gefüllt; durch den Hals steckt man ein Büschel Ähren oder Rispen der gleichen Pflanze; vorn am Fläschchen wird die Aufschrift angebracht. Diesen Zusammenstellungen reihen sich solche nach biologischen Gesichtspunkten an, z. B.: Insektenblütler und Windblütler; Schutzeinrichtung gegen zu starke Wasserausdünnung durch Verkleinerung der Blattfläche, durch dichte Haardecke; Beförderung der Wasserausdünnung durch Ausbildung der Blattfläche; Zuleitung des Wassers zu den Wurzeln durch die Stellung der Blätter; Pflanzen mit Wasserbecken; Schutzmittel gegen Angriffe der Tiere; Verbreitungsmittel der Früchte; Schmarotzer etc.

b) Mikroskop und mikroskopische Präparate.

Die Sammlung mikroskopischer Präparate ist an den meisten Schulen noch in befriedigendem Zustand. Einzelne Präparate sind im Lauf der Zeit allerdings von selbst verdorben, andere haben beim Gebrauch Schaden gelitten. Es sollte den Schulen Gelegenheit gegeben werden, diese Sammlung zu ergänzen.¹⁾

Ein Mikroskop fehlt nur an wenig Schulen. Einige Schulen sind durch Schenkung in den Besitz ganz guter

¹⁾ Seit Abschluß des Berichtes erhielt ich die Mitteilung, daß Herr Prof. Dr. Alfred Ernst in Zürich bereit sei, in Anlehnung an unser Lehrbuch eine Sammlung botanischer mikroskopischer Präparate anzufertigen, falls eine größere Anzahl Bestellungen darauf gemacht würde.

Instrumente gelangt. Die meisten Schulen besitzen das bisher obligatorische Instrument. Es leidet an dem großen Fehler, daß für genaue Einstellung der Tisch schief gestellt wird; dadurch wird das Präparat nicht in seiner ganzen Ausdehnung gleich deutlich. Eine Reihe von Schulen besitzt wohl von früherer Zeit ganz ungenügende Instrumente mit nur einer Vergrößerung und kleinem Gesichtsfeld. Diese kleinen Mikroskope würden vorteilhafter in Handmikroskope umgearbeitet, die in der Klasse herumgeboten werden können. (Kosten ca. 12 Fr.) Den Schulpflegen ist sehr zu empfehlen, das neue Mikroskop anzuschaffen. Größere Schulen sollten zwei Mikroskope besitzen; da in großen Klassen mit nur einem Instrument so viel Zeit versäumt wird, daß der Lehrer nur zu leicht versucht wird, auf häufige Demonstrationen mit demselben zu verzichten.

c) Bilderwerke.

Außer dem Wettsteinschen Tabellenwerk, über dessen Zustand schon berichtet wurde, sind für Botanik nur selten große Wandbilder vorhanden. Ein paarmal wurden angetroffen: Schlitzbergers Giftpflanzen; Dodels Pflanzenatlas; Goering-Schmidt, Ausländische Kulturpflanzen; Zippel, Ausländische Kulturpflanzen. Bildersammlungen von kleinem Format wie Fünfstück, Pflanzenatlas; Müller und Pilling, Schulflora, werden da und dort verwendet. Sehr zu empfehlen sind die großen Wandtafeln von Schmeil.

d) Schulgärten.

In den Landschulen steht ein Schulgarten, wie es scheint, nur der Sekundarschule Seuzach zur Verfügung. Sekundarlehrer R. Giger hat in einem umfangreichen Teil des Gartens bei seinem Hause mit großem Fleiß und erheblichen persönlichen Opfern einen Schulgarten angelegt, der zum Zwecke hat, die Schüler mit der Anzucht und der Pflege von Edelbirnen und -Aepfeln, Beerenobst, Rosen- und Nelkenkultur und Gemüsebau bekannt zu machen. Wir treffen in der Abteilung für Baumzucht die kleinen Pfleglinge nach dem Alter in großen Gartenbeeten geordnet. Alle Entwicklungsstadien, von der unokulierten Unterlage bis zum fertig formierten Bäumchen, sind vertreten. Außer

der Schulzeit, ausnahmsweise unter Benutzung einer Naturkundstunde werden die Schüler in den Garten geführt, wo an einem reichhaltigen Anschauungsmaterial botanische, besonders auch biologische Belehrungen stattfinden und die Schüler mit allerlei Fertigkeiten, wie Okulation, Trockenschnitt, Pincement, Samenbehandlung, Vermehrung etc. vertraut gemacht werden. Schüler, die selbst Hand anlegen, erhalten gelungene Okulanten im Frühjahr ihres Austrittes aus der Schule zum Geschenk.

In der Stadt Zürich sind bei einer Anzahl Schulhäuser wohleingerichtete Schulgärten angelegt, von denen diejenigen der Schule Ilgenstraße und Hofackerstraße besondere Beachtung verdienen.

IV. Anatomie des Menschen.

Sehr viele Schulen besitzen außer dem Wettsteinschen Tabellenwerk kein weiteres Hilfsmittel für den Unterricht in der Anatomie des Menschen. Die besser situierten Schulen verfügen über ein menschliches Skelett oder über Teile von solchen, namentlich Schädel, und über anatomische Präparate wie: Auge, Ohr, Gehirn, Kehlkopf, Brustkorb, Torso. Vereinzelt kommt auch Schreibers „Zerlegbarer Mensch“ vor. Die städtischen Schulen besitzen ferner: Fiedler & Hoelemann, Anatomische Wandtafeln; Lutz, Der Mensch; Esmarch, Wandtafeln etc.

Die anatomischen Modelle sollten allgemeiner verbreitet sein. Sie sind, wenn sie in genügender Größe und sorgfältig ausgeführt sind, ein vorzügliches Hilfsmittel. Wo sie vorhanden sind, werden sie auch gebraucht. Ihrer allgemeinen Einführung steht der etwas hohe Preis im Wege. Da eine zweckmäßige Auswahl für den Lehrer dadurch erschwert ist, daß er nicht Gelegenheit hat, von den Objekten Einsicht zu nehmen — die Sammlung im Pestalozzianum ist hiefür nicht genügend —, sollte ein Verzeichnis von empfehlenswerten Präparaten angelegt und ferner versucht werden, bei gemeinsamem Bezug durch den kantonalen Lehrmittelverlag die Begünstigungen zu erhalten, die den Lehrmittelhandlungen gewährt werden.

(Schluß folgt.)

Verabreichung von Stipendien an Sekundarschüler für das Schuljahr 1906/7.

(Erziehungsratsbeschluß vom 13. Februar 1907.)

Die Erziehungsdirektion unterbreitet dem Erziehungsrat gestützt auf die von den Sekundarschulpflegen eingegangenen Gesuche eine Vorlage für Verabreichung von Stipendien für das Schuljahr 1906/7 an dürftige Sekundarschüler. Aus 67 Sekundarschulkreisen sind 309. Gesuche eingegangen (33 Sekundarschulkreise verzichten auf die Eingabe von Gesuchen); von diesen 309 Bewerbern gehören 44 der I., 41 der II. und 224 (25 mehr als im Vorjahr) der III. Sekundarschulkasse an. Nach § 74 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) haben die Sekundarschulpflegen ihre Anträge betreffend Ausrichtung von Staatsstipendien an Sekundarschüler nicht mehr wie bis anhin auf 31. Juli, sondern erst auf Ende Januar des folgenden Jahres einzureichen, und die Ausrichtung der Stipendien erfolgt erst auf Ende des Schuljahres; deshalb kommt für die Stipendienzuteilung für das Schuljahr 1906/7 nicht der Kredit pro 1906 im Betrage von Fr. 4000, sondern derjenige pro 1907 im Betrage von Fr. 5000 zur Verwendung. Da nach § 59 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 in erster Linie Schüler der III. Klasse Berücksichtigung finden sollen und der Kredit nicht einmal für diese ausreicht, müssen, wie im Vorjahr, die Bewerber aus der I. und II. Klasse von vorneherein gestrichen werden. Legt man für die Bewerber aus der III. Klasse einen Stipendienansatz von Fr. 25 zu Grunde, so müßten, um den zur Verfügung stehenden Kredit nicht zu überschreiten, 24 derselben gestrichen werden, d. h. alle diejenigen, die geringe Leistungen aufweisen, deren Eltern weniger als 10 Jahre in der Schweiz niedergelassen sind oder deren Eltern pro Kind Fr. 600 und mehr Vermögen (Waisen Fr. 1000) oder Einkommen versteuern. Hierbei kämen aber Härten vor, so daß es sich empfiehlt, den Stipendienkredit in bescheidenem Rahmen zu überschreiten und nur 5 Schüler zu eliminieren und zwar 2 Ausländer, deren Eltern noch nicht 10 Jahre in der Schweiz niedergelassen sind, und 3 Schweizer, deren Eltern mehr als Fr. 1000

Vermögen pro Kind versteuern. Auf diese Weise ergibt sich ein Stipendienbedürfnis von Fr. 5475 oder Fr. 475 mehr als der zur Verfügung stehende Kredit, sofern nicht durch vorzeitige Austritte eine Reduktion eintritt.

Bei Anwendung der von der Erziehungsdirektion für Verwendung des Stipendienkredites aufgestellten Grundsätze ergibt sich

Bezirke	Zahl der Bewerber				Zahl der Abgewiesenen			
	Kl. I	Kl. II	Kl. III	Total	Kl. I	Kl. II	Kl. III	Total
Zürich	6	8	54	68	6	8	1	15
Affoltern	1	2	3	6	1	2	—	3
Horgen	2	2	5	9	2	2	—	4
Meilen	5	4	10	19	5	4	—	9
Hinwil	1	6	20	27	1	6	—	7
Uster	—	—	5	5	—	—	—	—
Pfäffikon	15	7	11	33	15	7	—	22
Winterthur	4	4	75	83	4	4	2	10
Andelfingen	—	1	12	13	—	1	1	2
Bülach	10	7	20	37	10	7	1	18
Dielsdorf	—	—	9	9	—	—	—	—
Total	44	41	224	309	44	41	5	90

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die für das Schuljahr 1906/7 von den Sekundarschulpflegen eingereichten Gesuche um Verabreichung staatlicher Stipendien an dürftige und würdige Schüler der Sekundarschule im Sinne von § 59 des Volksschulgesetzes werden in folgendem Umfange berücksichtigt:

Bezirke	Zahl der Berücksichtigten aus der III. Sekundarschulkasse	Betrag Fr.
Zürich	53	1325
Affoltern	3	75
Horgen	5	125
Meilen	10	250
Hinwil	20	500
Uster	5	125
Pfäffikon	11	275

Bezirke	Zahl der Berücksichtigten aus der III. Sekundarschulkasse	Betrag Fr.
Winterthur	73	1825
Andelfingen	11	275
Bülach	19	475
Dielsdorf	9	225
Total	219	5475

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“ und Anweisung der Beträge an die Schulverwaltungen.

Zürich, den 13. Februar 1907.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Anordnungen für die physiologischen Übungen an der medizinischen Fakultät der Hochschule Zürich.

(Erziehungsratbeschuß vom 16. Januar 1907.)

1. Für Kandidaten der eidgenössischen Medizinalprüfung, welche das naturwissenschaftlich-propädeutische Examen abgelegt haben, werden sechsstündige psychologische Übungen abgehalten, von denen 4 Stunden auf die chemischen, 2 Stunden auf physikalische Arbeiten entfallen, erstere (chem.) stehen unter der Leitung von Prof. Gaule, letztere (physikal.) unter der von Dr. Höber. Im Vorlesungsverzeichnis sind diese Übungen zu bezeichnen als „obligatorisch für Auditoren des eidgenössischen Staatsexamens“; für dieselben dürfen nur solche Mediziner eingeschrieben werden, welche sich über Ablegung des naturwissenschaftlich-propädeutischen Examens ausweisen.

2. Die chemischen Übungen in diesen obligatorischen Kursen werden entsprechend den vorhandenen Arbeitsplätzen in Gruppen abgehalten; gegenwärtig werden 2 solcher genügen, die physikalischen Übungen in für alle gemeinsamen Abteilungen in eventuell 2 getrennten Stunden.

3. Diese „obligatorischen“ physiologischen Übungen sind auf das Sommersemester zu verlegen, und zwar so, daß sie

nicht mit dem mikroskopischen Kurs kollidieren, gegenwärtig also nicht auf Mittwoch und Donnerstag angesetzt werden.

4. Betreffend Auseinanderhaltung von „Übungen“ und „Demonstrationen“, ferner betreffend Zahl und Art der im physiologischen Praktikum durchzunehmenden Arbeiten werden den Kursleitern keine Vorschriften gemacht, in der Meinung, daß der Inhalt des Unterrichts ungefähr den bisher gemachten Erfahrungen und neu sich ergebenden Anforderungen entspreche.

5. Neben den für die Kandidaten der eidgenössischen Staatsprüfung obligatorischen Übungen und getrennt von diesen werden nach Inhalt und Umfang ähnliche Kurse abgehalten für Mediziner, für welche der Ausweis über den Besuch des physiologischen Praktikums nicht obligatorisch ist; diese „fakultativen“ Übungen können, je nach disponiblen Arbeitsplätzen und freier Zeit in Gruppen erteilt und auf Sommer- oder Wintersemester verlegt werden. Es sollte die Möglichkeit gegeben sein, daß der Besuch dieser Übungen in Ausnahmefällen an Stelle der „obligatorischen“ Übungen als den Vorschriften entsprechend anerkannt wird.

6. Das Honorar für die „obligatorischen“ und „fakultativen“ 6 stündigen physiologischen Übungen beträgt Fr. 34, wovon 10 Fr. dem Kredit für das physiologische Institut zuzuweisen sind.

Zürich, den 16. Januar 1907.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Zollinger.

Neuausgabe der Fibel.

(Erziehungsratsbeschuß vom 30. Januar 1907)

Der Erziehungsrat nahm in seiner Sitzung vom 30. Januar 1907 die Gutachten der Schulkapitel über die Revision der Fibel, sowie einen zusammenfassenden Bericht der Konferenz der Abgeordneten der Schulkapitel und einen einschlägigen Antrag des Lehrmittelverwalters entgegen. Das Gutachten der Konferenz geht dahin, daß im Hinblick auf die noch schwiegende

Frage der Schriftformen und der Revision der Methode des Schreibunterrichts vorläufig von der Änderung der bisherigen Schrift Umgang genommen und von der Fibel ein Neudruck angeordnet werden möchte unter Berücksichtigung einzelner weniger Änderungen im Text und so weit möglich in den Illustrationen. Mit Einmut erklärt sich die Konferenz für die weitere Ausgabe der Fibel in vier Heften in der Meinung, daß jedes Heft separat in beliebiger Zahl bezogen werden könne. Die Beibehaltung des Tabellenwerkes wird prinzipiell gutgeheißen; auf den Zeitpunkt des Erscheinens einer neuen, abgeänderten Fibel sollte das Tabellenwerk entsprechend der Anlage der letztern umgestaltet werden.

Der Lehrmittelverwalter spricht sich aus verwaltungstechnischen Rücksichten gegen die separate heftweise Ausgabe aus; er empfiehlt vielmehr, es seien Heft I—III zusammenzubinden und nur Heft IV, das der Klasse II zufällt, sei einzeln abzugeben. Eventuell könnte er sich für heftweise Ausgabe der Hefte I—III aussprechen unter der Bedingung, daß die drei Hefte zusammen, nicht aber einzeln bezogen werden müßten.

Der Erziehungsrat hat daraufhin beschlossen:

I. Die Fibel von H. Wegmann wird mit einzelnen Änderungen in Text und Illustrationen, soweit solche sich ohne technische Schwierigkeiten ausführen lassen, neu aufgelegt. Dagegen wird auf den Zeitpunkt der definitiven Erledigung der Frage einheitlicher Schriftformen die Erstellung einer neuen Ausgabe unter Anpassung der Illustrationen an die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte in Aussicht genommen.

II. Die Hefte I—III (Klasse I) bilden ein Ganzes; sie werden in einer Auflage von 20,000 Exemplaren erstellt und können sowohl in der Heftausgabe — nicht aber einzeln — als auch zusammengebunden bezogen werden. Heft IV, das für die II. Klasse bestimmt ist, kommt einzeln zur Ausgabe und wird in einer Auflage von 10,000 Exemplaren erstellt.

III. Der Lehrmittelverwalter wird eingeladen, sowohl mit dem Autor der Fibel, Herrn a. Lehrer H. Wegmann, als auch mit der Firma Hofer & Cie. sich ins Einvernehmen zu

setzen und für tunlichste Berücksichtigung der von der Konferenz der Kapitelsabgeordneten vorgebrachten Wünsche betreffend die Ausführung einer neuen Auflage des Lehrmittels besorgt zu sein.

IV. Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt.

Zürich, den 30. Januar 1907.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1907/1908.

Die zürcherischen Schulkapitel haben ihre Vorstände für die Jahre 1907 und 1908 in nachfolgender Weise bestellt:

Zürich:

Präsident: Emil Debrunner, Primarlehrer, Zürich III.

Vize-Präsident: Eugen Kull, Primarlehrer, Zürich V.

Aktuar: Konrad Hürlimann, Sekundarlehrer, Örlikon.

Affoltern:

Präsident: Heinrich Knobel, Primarlehrer, Knonau.

Vize-Präsident: Karl Langemann, Primarlehrer, Obfelden.

Aktuar: Herm. Arter, Sekundarlehrer, Affoltern a./A.

Horgen:

Präsident: Heinrich Kübler, Primarlehrer, Wädenswil.

Vize-Präsident: Ed. Hildebrand, Primarlehrer, Thalwil.

Aktuar: Eduard Schenkel, Primarlehrer, Oberrieden.

Meilen:

Präsident: Gustav Erb, Primarlehrer, Küsnacht.

Vize-Präsident: O. Vögeli, Primarlehrer, Meilen.

Aktuar: E. Bringolf, Sekundarlehrer, Männedorf.

Hinwil:

Präsident: O. Peter, Sekundarlehrer, Rüti.

Vize-Präsident: H. Stauber, Primarlehrer, Wald.

Aktuar: Johannes Staub, Primarlehrer, Wetzikon.

Uster:

Präsident: Emil Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster.

Vize-Präsident: Herm. Pfister, Primarlehrer, Niederuster.

Aktuar: Rudolf Faust, Primarlehrer, Mönchaltorf.

Pfäffikon:

Präsident: Karl Volkart, Sekundarlehrer, Pfäffikon.
Vize-Präsident: Otto Braun, Primarlehrer, Grafstall.
Aktuar: Joh. Strub, Sekundarlehrer, Pfäffikon.

Winterthur:

Präsident: K. Fisler, Primarlehrer, Winterthur.
Vize-Präsident: H. Meyer, Sekundarlehrer, Winterthur.
Aktuar: A. Utzinger, Primarlehrer, Töß.

Andelfingen:

Präsident: J. Schneiter, Primarlehrer, Flurlingen.
Vize-Präsident: J. Spieß, Sekundarlehrer, Uhwiesen.
Aktuar: Rob. Huber, Primarlehrer, Oberstammheim.

Bülach:

Präsident: A. Walter, Primarlehrer, Bülach.
Vize-Präsident: U. Meier, Primarlehrer, Rorbas.
Aktuar: H. Muggli, Primarlehrer, Kloten.

Dielsdorf:

Präsident: Ed. Morf, Primarlehrer, Boppelsen.
Vize-Präsident: H. Meier, Primarlehrer, Niederweningen.
Aktuar: H. Müller, Sekundarlehrer, Niederhasli.

**Bibliothekare der Schulkapitel für die Jahre
1907 und 1908.**

Zürich: Rudolf Fischer, Sekundarlehrer, Zürich I.
Affoltern: Alb. Rüegger, Primarlehrer, Affoltern a./A.
Horgen: Gottfried Widmer, Horgen.
Meilen: J. Stelzer, Sekundarlehrer, Meilen.
Hinwil: Schneider, Primarlehrer, Hinwil.
Uster: Aug. Hecker, Sekundarlehrer, Uster.
Pfäffikon: Karl Volkart, Sekundarlehrer, Pfäffikon.
Winterthur: A. Boli, Sekundarlehrer, Winterthur.
Andelfingen: J. Wismer, Sekundarlehrer, Andelfingen.
Bülach: R. Frei, Sekundarlehrer, Bülach.
Dielsdorf: J. Müller, Primarlehrer, Dielsdorf.

Anordnungen betreffend den schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhanderarbeit in Zürich 1907.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 30. Januar 1907.)

Auf Ansuchen des schweizerischen Vereins für Knabenhanderarbeit hat die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich die Oberaufsicht über den diesjährigen Bildungskurs für Knabenhanderarbeit übernommen und nachfolgende Anordnungen getroffen:

1. Der Kurs findet vom 15. Juli bis 10. August in Zürich statt.

2. Das Programm umfaßt: a) Elementarkurs; b) Kartonnage; c) Hobelbankarbeiten; d) Holzschnitzen; e) Modellieren; f) Eisenarbeiten.

Sämtliche Abteilungen dauern vier Wochen. Kurse mit weniger als 12 Teilnehmern werden nicht eingerichtet.

3. Als Kursleiter wird bezeichnet: Jakob Schelleuberg, Lehrer, in Zürich III.

Als Lehrer werden ernannt:

- a) Elementarkurs: Ulr. Wiesendanger, Lehrer, Zürich III, und Leupin, Lehrer, in Muttenz.
- b) Kartonnage (deutsch): Alfred Ulrich, Lehrer, Zürich V; Kartonnage (französisch): Mathey, Lehrer, Biel.
- c) Hobelbankarbeiten: Spalinger, Lehrer, Winterthur.
- d) Holzschnitzen: R. Pfenninger, Lehrer, Zürich IV.
- e) Modellieren: Fr. Bänninger, Lehrer, Zürich V.
- f) Eisenarbeiten: S. Brunner, Lehrer, Zürich III.

4. Das Kursgeld beträgt für jeden der vorgesehenen Kurse Fr. 65.

Zürich, den 30. Januar 1907.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär: Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Hinwil	Ottikon	Landert, Heinr.	1835	1855—1906	26. Januar 1907
Winterthur	Winterthur	Angst, Hedwig	1883	1903—1907	8. Februar 1907
Andelfingen	Dachsen	Stöbel, Gottfried	1851	1872—1907	3. Februar 1907

Rücktritte auf 30. April 1907:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich III	Keller, Elise ¹⁾	Zürich	1894—1907
Horgen	Wädenswil	Wuhrmann, Karl ²⁾	Wiesendangen	1902—1907
Hinwil	Unterholz	Mathias, Eugen ³⁾	Altstetten	1902—1907

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Winterthur	Winterthur	Gaßmann, Martha, v. Höri	9. Februar 1907
Andelfingen	Dachsen	Baumann, Anna, v. Hausen a. A.	4. Februar 1907

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Hüni, Anna	Krankheit	14. Februar	Frau Spalinger in Zürich V
„	„ II	Gremminger, Otto	„	25. Februar	Keller, Hans, v. Hagenbuch.
„	„ II	Wespi, Ulrich	Militärdienst	12.-14. Februar	Frau Boßhart in Zürich II
„	„ III	Bachmann, Rosa	Krankheit	30. Januar	Frau Prof. Boßhard in Höngg
„	„ III	Huber,	„	1. Februar	Frau Surber-Wegmann, Zür. III
„	„ III	Schmid, J.	„	21. Februar	Ritter, Johanna, v. Zürich
„	„ III	Bär, Gottlieb	Militärdienst	13.-19. Februar	Frau Fridöri-Kuhn in Zürich III
„	„ III	Korn, Adolf	„	13.-19. Februar	Frau Biber-Morf in Zürich III
„	„ III	Egli, Friedr.	Krankheit	6. Februar	Hafner, Bertha, v. Zürich
„	„ III	Winkler, Arnold	„	6.-22. Februar	Hafner, Magdalena, v. Zürich
„	Örlikon	Ochsner, Reinh.	Militärdienst	27. Febr.-5. März	Frau Weber-Egli in Rieden
Meilen	Hombrechtikon	Heer, Alb.	Krankheit	4. Februar	Gwalter, Elisabeth, v. Höngg
Uster	Kirchuster	Müller, Hans	„	29. Jan.-2. Febr.	Müller, Martha, v. Rudolfingen
„	Oberuster	Bübler, Emil	„	4. Februar	Müller, Martha, v. Rudolfingen
Andelfingen	Guntalingen	Weidmann, Lydia	„	21. Februar	Widmer, Amalie, v. Horgen
Dielsdorf	Neerach	Moser, Werner	„	30. Januar	Haab, Lina, v. Meilen

¹⁾ Verehelichung.

²⁾ Übertritt an die Hochschule.

³⁾ Übertritt an die Übungsschule des evangel. Seminars Unterstrass.

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Hug, Johs.	2. Februar	Gwalter, Elisabeth, v. Höngg
"	" III	Schießer, Elisabeth	19. Februar	Ritter, Johanna, v. Zürich
"	" III	Lämmlin, Elisabeth	2. Februar	Ludwig, Klara, v. Schiers
"	" III	Schmid, J.	21. Februar	Kleiner, Anny, v. Maschwanden
Horgen	Adliswil	Opprecht, Konr.	16. Februar	Widmer, Amalie, v. Horgen
"	Wädenswil	Keller, Adolf	26. Januar	Müller, Martha, v. Rudolfingen
Winterthur	Winterthur	Angst, Hedwig	8. Februar	Gaßmann, Martha, v. Höri
Andelfingen	Dachsen	Stöbel, Gottfried	3. Februar	Baumann, Anna, v. Hausen a. A.

B. Sekundarschule.

Hinschied:

Letzter		Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Bezirk	Wirkungskreis				
Uster	Dübendorf	Äppli, Heinr.	1828	1847—1897	1. Februar 1907
Dielsdorf	Schöftisdorf	Meier, Alwin	1887	1906—1907	2. Februar 1907

Rücktritt auf 30. April 1907:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Horgen	Hirzel	Höhn, Walter ¹⁾	Richterswil	1905—1907

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Dielsdorf	Schöftisdorf	Schlatter, Ernst, v. Zürich	13. Februar 1907

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Ziegler, Rudolf	Krankheit	4. Februar	Büeler, Herm., in Zürich I
Horgen	Thalwil	Kupper, Karl	Militärdienst	27. Febr.-5. März	Forster, Herm., in Seebach

C. Arbeitschule.

Rücktritte auf 30. April 1907:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Affoltern	Rifferswil	Maurer-Steinmann, Barbara	1860—1907
Pfäffikon	Hörben	Weber, Anna	1887—1907

Wahl:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten	Amtsantritt
Affoltern	Rifferswil	Berchtold, Emma	1. Mai 1907

¹⁾ Übertritt an die Hochschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich IV	Stutz-Mahler, Emilie	Krankheit	16. Januar	Frau Gachiang in Örlikon
				16. Januar	Frau Weber in Örlikon
				21. Januar	Frl. E. Kunz in Zürich IV
"	IV	Fürst, Luise	"	15. Januar	Frl. H. Großmann in Zürich IV
				17. Januar	Frau Wild-Bohli in Küsnacht
"	Birmensdorf	Hufschmid-Wüest, Anna	"	25. Januar	Frau Wismer in Uitikon
				21. Februar	Frl. Vetterli in Spalten-Hirzel
Horgen	Arn	Schweiter-Meier, Pauline	"		

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Bezirksschulpflegen. Wahl als Mitglied der Bezirksschulpflege Bülach: Pfarrer Zimmermann in Rorbas.

Ausgaben im Jahre 1906:

Bezirk	Besoldungen der Präsidienten und Aktuare	Entschädigungen		Kanzlei-kosten	Total 1906
		Visitationen und Sitzungen	Lokal- besichti- gungen		
Zürich . . .	800	5,416.75	325.65	297.45	6,839.85
Affoltern . .	350	1,124.10	11.40	32.60	1,518.10
Horgen . . .	400	1,732.20	53.20	16.50	2,201.90
Meilen . . .	350	1,260.70	19.70	—. —	1,630.40
Hinwil . . .	400	1,728.50	83.35	56.50	2,268.35
Uster . . .	400	1,181.—	20.95	60.15	1,662.10
Pfäffikon . .	400	1,624.40	93.05	68.65	2,186.10
Winterthur .	600	3,252.40	43.55	174.25	4,070.20
Andelfingen .	400	1,431.70	—. —	42.50	1,874.20
Bülach . . .	350	1,653.30	29.15	14.10	2,046.55
Dielsdorf . .	362	1,247.—	32.20	33.90	1,675.10
Total	4,812	21,652.05	712.20	796.60	27,972.85

Primarschule. Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1907: Kirchbühl-Stäfa (7.), Kirch-Uster (8.), Pfäffikon (4.).

Trennungsmodus. Genehmigung für Mettmenstetten und Ossingen nach dem Vorschlag der Schulpflegen.

Verweserei. Bewilligung der Fortdauer in Ürikon.

Lehrmittel. Von dem Hug'schen Rechenlehrmittel für die V. und VI. Primarklasse wird zur Deckung des Bedarfs für das Schuljahr 1907/08 ein unveränderter Nachdruck von 2500 bis 3000 Exemplaren erstellt.

Außeramtliche Betätigung. Lehrer Kummer in Erlenbach: Bewilligung der Übernahme einer Lokalagentur der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft; Lehrer Kunz in Dürnten: Bewilligung der Übernahme der Stelle eines Einnehmers der Bezirkssparkasse Hinwil; Lehrer H. Angst in Zürich IV: Verzicht auf die Stelle eines Lokalagenten der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft; Lehrer Maag in Schwamendingen: Verzicht auf die Stelle eines Zivilstandsbeamten.

Sekundarschule. Verwesereien. Bewilligung der Verlängerung in Hirzel, Wila und Seen.

Patentierung. Zuerkennung des Patentes an Fräulein Dr. Hedwig Kleiner, diplomierte Fachlehrerin, Zürich.

Primar- und Sekundarschule. Die Examenaufgaben für die Jahresprüfungen 1907 werden nach der vereinfachten Vorlage der Kommission festgesetzt.

Kurse für Lehrer. Der Bericht des Schulkapitels Winterthur über den von ihm für seine Mitglieder in der Zeit vom 7. November 1906 bis 26. Januar 1907 abgehaltenen Kurs für Schul- und Vereinsgesang wird genehmigt.

3. Höhere Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Lehraufträge für das Sommersemester 1907: Dr. H. Bär, Tierarzt: Vierstündiger bakteriologischer Kurs an der veterinär-medizinischen Fakultät; Dr. G. Schärtlin, Direktor der schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt: Einstündige Vorlesung über Versicherungswissenschaft an der staatswissenschaftlichen Fakultät.

Venia legendi. Erneuerung für sechs Semester: Dr. med. O. Nägeli, Privatdozent an der medizinischen Fakultät.

Diplomprüfung: Hans Stierlin, von Schaffhausen (Hauptfach: Physik).

Sammlungen. Die Rechnungen für das Jahr 1906 werden genehmigt; für das Jahr 1907 werden Kredite im Gesamtbetrage von Fr. 50,050 ausgesetzt.

Seminarbibliotheken. Die Rechnungen für das Jahr 1906 werden genehmigt; die für das Jahr 1907 festgesetzten Kredite betragen Fr. 1900.

Gymnasium. Urlaub für die Zeit vom 6.—12. März 1907: Dr. A. Zuberbühler (Militärdienst).

Industrieschule. Wahl mit Amtsantritt auf 15. April 1907 für Physik und Mathematik: Professor Dr. Emil Lüdin von Ramlinsburg (Baselland) (Regierungsratsbeschuß vom 31. Januar 1907).

Handelsschule. Rücktritt auf 15. April 1907: Professor Dr. Nußberger zum Zwecke der Übernahme einer Lehrstelle an der höhern Töchterschule der Stadt Zürich.

Technikum. Rücktritt auf 15. April 1907 (unter Gewährung eines Ruhegehaltes): Professor Joseph Bösch (Regierungsratsbeschuß vom 14. Februar 1907).

Urlaub wegen Militärdienst: Prof. Häuptli für die Zeit vom 25. Februar bis 7. März 1907; Professor Dolder für die Zeit vom 4.—15. März 1907.

Regulativ. Die Vorlage der Aufsichtskommission des Technikums für ein Regulativ betreffend die Promotionen am Technikum in Winterthur wird genehmigt.

4. Verschiedenes.

Reisestipendien. U. Greuter und N. Michel in Winterthur erhalten zum Zwecke des Studiums des preußischen und des schwedischen Turnens in Deutschland und in Schweden Reisestipendien von je Fr. 250 aus kantonalen und aus Bundesmitteln.

Staatsbeiträge für das Jahr 1907: Antiquarische Gesellschaft in Zürich Fr. 700; Schweizerdeutsches Idiotikon Fr. 1000 (Regierungsratsbeschlüsse vom 7. und 14. Februar 1907).

Bundesbeiträge für das Jahr 1906: Lehrerverein Zürich und Lehrerturnverein Winterthur je Fr. 100, handelswissenschaftliche Abteilung der Hochschule Fr. 8100, kantonale Handelsschule in Zürich Fr. 27,846, Handelsabteilung am Technikum in Winterthur Fr. 9237, an die Kosten der bakteriologischen Untersuchungen bei Diphtherieerkrankungen Fr. 3430.

Empfehlenswerte Literatur.

Religion.

Neue Wege. Blätter für religiöse Arbeit. Redaktion: Lic. R. Liechtenhahn, Pfarrer in Buch a. I., L. Ragaz, Pfarrer in Basel, B. Hartmann, Pfarrer in Chur. Basel, C. F. Lendorff. Monatlich ein Heft. Jährlich Fr. 4.—.

Methodik.

Allgemeine Unterrichtslehre. Im Grundriß dargestellt von Seminarlehrer Dr. Regener. 3. Auflage, Leipzig, B. G. Teubner (VI. und 268 S.) 8°. Preis geb. Fr. 4.35.

Methodik des Unterrichts in der deutschen Sprache. Von Rektor Adolf Schultz in Berlin (Aus Gehrig Methodik des Volks- und Mittelschulunterrichts). Leipzig, B. G. Teubner, 245 S. Geheftet Fr. 4.—.

Vorbereitung auf den Unterricht. Ein methodischer Beitrag zu Lehrplan und Lehrverfahren. Von Emil Zeißig, Seminarlehrer. Langensalza, Herm. Beyer und Söhne, 122 S. Fr. 2.10.

Deutsche Sprache und Literatur.

Neuere Gedichte. Eine Sammlung zur Ergänzung des Lesebuches. Ausgewählt im Auftrag der Elberfelder Jugendschriftenvereinigung von E. Kniepkamp, Fr. Lehmann und K. Toups. II. Auflage. Köln, Hermann und Friedrich Schaffstein. Kart. 50 Rp. **Heimatskarte der deutschen Literatur mit Orts- und Namenverzeichnis.** Für Schulzwecke entworfen von Prof. Karl Ludwig. Taschen-Ausgabe, gefalzt in Umschlag 60 Rp.

Der Sprachunterricht für das IV.—IV. Schuljahr. Sprachübungen im Anschlusse an das obligatorische Lesebuch von A. Lüthi. Von G. A. Birch, J. Winteler, H. Wipf, Lehrer in Zürich. Auszug für Schüler. Vierte Auflage. Drei Hefte zu 20 Rp. Zürich, E. Speidel.

Naturwissenschaft und Technik.

Emil Adolf Roßmäßler als Pädagog. Aus Anlaß der 100. Wiederkehr des Geburtstages von Roßmäßler. Von Dr. Gustav Schneider. Langensalza, Beyer und Söhne, 68 S., Fr. 1.20.

Die praktische Verwertung heimatkundlicher Stoffe Von E. O. Köhler. Langensalza, Beyer und Söhne, 75 Seiten, Fr. 1.35.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig, B. G. Teubner. Preis der Bändchen in Leinwand geb. Fr. 1.70 :

32. Bändchen: Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers. Von Dr. Hans Sachs. Mit 37 Abbildungen. 2. Auflage.

30. Bändchen: Die Erscheinungen des Lebens. Von Privatdozent Dr. H. Miehe. Grundprobleme der modernen Biologie.

26. Bändchen: Das Zeitalter der Entdeckungen. Von Prof. Dr. S. Günther in München. Mit einer Weltkarte. 2. Auflage.

28. Bändchen: Schöpfungen der Ingenieurtechnik der Neuzeit. Mit 55 Abbildungen im Text und auf Tafeln. 2. Aufl.

Knabenhandarbeitsunterricht.

Die Knabenhandarbeit in der heutigen Erziehung. Von Dr. Alwin Pabst, Seminardirektor. Mit 21 Abbildungen und Text und einem Titelbild. Leipzig, B. G. Teubner, 112 S., geb. Fr. 1.70.

Berufslehre.

Die Wahl eines Berufes. Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden. Herausgegeben von der Zentralprüfungskommission des schweizerischen Gewerbevereins. Verfaßt von G. Hug, Lehrer. Bern, Büchler & Cie. Einzelpreis 20 Rp., in Partie 10 Rp.

Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Diejenigen Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies

unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokationen berücksichtigt werden können. Im ferneren werden diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1906/7 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens 31. März 1907 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, 20. Februar 1907.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1907/8 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Hiebei hat es die Meinung, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden, jedoch kein bezügliches Formular mehr auszufüllen haben.

Reflektanten, die sich zum erstenmal um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, welches auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1907 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 30. März 1907 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, 20. Januar 1907.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Der nächste kantonale Kurs zur Heranbildung von Lehrerinnen für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in Haushaltungskunde an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen beginnt mit Oktober 1907.

Die eigenhändig geschriebene Anmeldung mit kurzer Angabe des

bisherigen Bildungsganges hat bis zum 10. April an die Erziehungsdirektion zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

- a) ein Altersausweis (erforderlich ist das zurückgelegte 17. Altersjahr);
- b) ein vom Gemeinderate des Wohnortes ausgestelltes Leumundszeugnis;
- c) ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über das Maß der Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in einer guten zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen erworben werden können;
- d) ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten und in den hauswirtschaftlichen Disziplinen.

Für Kantonsbürgerinnen ist der Unterricht unentgeltlich. Für die Kosten der Arbeitsmaterialien, sowie eines Teiles der Kosten des Aufenthaltes in der Haushaltungsschule des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Zürich, haben die Kursteilnehmerinnen selbst aufzukommen. Im Falle des Bedürfnisses und des Wohlverhaltens können an dürftige Schülerinnen auf eingereichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien ausgerichtet werden.

Nichtkantonsbürgerinnen haben, sofern sie nicht mehr als 10 Jahre im Kanton Zürich niedergelassen sind, ein Kursgeld von Fr. 200 zu bezahlen.

Die Aufnahmeprüfung findet Mitte Mai statt und erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Flicken, Deutsche Sprache, Rechnen, Formenlehre, Zeichnen, Naturkunde.

Zürich, im Februar 1907.

Die Erziehungsdirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, für Kunstgewerbe, Geometer, Handel und Eisenbahnbeamte.

Der Sommerkurs beginnt am 15. April 1907. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: Das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 15. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen sind bis zum 30. März an die Direktion des Technikums zu richten.

Winterthur, den 25. Januar 1907.

Die Direktion des Technikums.

Instruktionskurs für Zeichenlehrer.

Am Technikum in Winterthur findet im nächsten Sommersemester unter Vorbehalt genügender Anmeldungen ein Instruktionskurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfaßt 40 Stunden per Woche und berücksichtigt das Bau- und mechanisch-technische Zeichnen.

Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 17. April bis zum 17. August 1907. Anmeldungen sind bis zum 30. März an die Direktion des Technikums zu richten.

Winterthur, den 25. Januar 1907.

Die Direktion des Technikums.

Revision der Kantonsbibliothek.

Einlieferung sämtlicher Bücher bis spätestens Samstag, den 16. März 1907.

Vom 18. März bis 6. April bleibt das Lesezimmer geschlossen.

Zürich, den 16. Februar 1907.

Das Bibliothekariat.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung für die Hochschule Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, welche sich der ordentlichen Prüfung im Frühjahr zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 28. März bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Anmeldung sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß, b) ein Sittenzeugnis, c) die Quittung für die erlegten Gebühren. Ebenso hat der Kandidat zu erklären, in welchen von den fakultativen Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung, bei welcher das Reglement vom 17. Februar 1900 zur Anwendung kommt, wird anfangs April abgehalten werden.

Zürich, 1. März 1907.

Prof. Dr. E. Walder.

Minervastrasse 8.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Kreuzstraße 68, Zürich V.

Abteilung für Damenschneiderei: a) Lehrwerkstätte, drei Jahre. Unentgeltlich für Schweizerinnen. b) Atelier zur Befestigung in der selbständigen Ausführung schwieriger Arbeiten, für 6 Monate obligatorisch. Gratifikationen für Arbeitsleistung.

Abteilung für Lingerie: a) Lehrwerkstätte, zwei Jahre. Unentgeltlich für Schweizerinnen. b) Atelier zur praktischen Weiterbildung im selbständigen Zuschneiden und Ausarbeiten, für 6 Monate obligatorisch, Gratifikationen für Arbeitsleistung.

Anmeldungen für die beiden Berufslehren (Formulare durch das Bureau der Fachschule zu beziehen) sind bis 25. März einzureichen. Beginn des neuen Schuljahres 29. April. Eintrittsalter mindestens 14 Jahre. Der Eintritt in obere Klassen ist Vorgerückten unter Bedingungen gestattet. Für unbemittelte tüchtige Schülerinnen besteht ein kleiner Stipendienfonds.

Spezialkurse im Zuschneiden und Musterzeichnen für Schneiderinnen und Weißnäherinnen.

Spezialkurse für den Hausgebrauch: Weißnähen. Kleidermachen, Glätten, Flicken (eventuell auch Anfertigen von Kinderkleidern und Knabenkleidern).

Unbemittelten Teilnehmerinnen kann das Kursgeld auf schriftliches Gesuch hin teilweise erlassen werden. Schülerabonnements auf den Eisenbahnen.

Prospekte und jede weitere Auskunft gratis.

Zürich, im Januar 1907.

Die Aufsichtskommission.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Küsnaht-Zürich ist eine auf Mai 1907 frei werdende Lehrstelle auf diesen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Unterrichtsfächer sind die obligatorischen ohne Singen und Naturkunde, dafür Geschichte in allen drei Klassen. Die Entschädigung für die Wohnung ist Fr. 800, für Holz und Pflanzland Fr. 200. Die Anfangszulage beträgt Fr. 600 und steigt nach je vier Dienstjahren um Fr. 100 bis zum Maximum von Fr. 800, wobei auswärtige Dienstjahre mitgezählt werden.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. Flaach, richten.

Küsnaht-Zürich, 20. Februar 1907.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Pfäffikon-Hittnau.

Infolge Berufungswahl ist eine der beiden Lehrstellen an der hiesigen Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1907 neu zu besetzen. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungsschreiben, begleitet von den

nötigen Zeugnissen, bis 7. März 1907 dem Präsidium der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Sträuli in Oberhittnau, einzureichen.

Pfäffikon-Hittnau, 20. Februar 1907.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben.

Infolge Rücktrittes ist die Stelle der Arbeitslehrerin auf Beginn des neuen Schulkurses neu zu besetzen. Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden 8 (4 Nachmittage).

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Fabrikant Widmer, Wolfershausen, Präsident der Sekundarschulpflege.

Wetzikon, 28. Februar 1907.

Die Sekundarschulpflege.

Vakante Stelle.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer Arbeitslehrerin auf Beginn des neuen Schuljahres neu zu besetzen. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 15, die Besoldung ist die gesetzliche.

Anmeldungen sind bis zum 15. März zu richten an

Rüschlikon, 14. Februar 1907.

Die Primarschulpflege.

Arbeitschule Ülikon-Stäfa.

Infolge Rücktrittes ist die Stelle einer Arbeitslehrerin auf 1. Mai 1907 neu zu besetzen.

Bewerberinnen hiefür werden eingeladen, ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Pfarrer Jenny, einzusenden, der jede gewünschte Auskunft erteilen wird.

Ülikon-Stäfa, den 25. Februar 1907.

Die Schulpflege.

Arbeitslehrerin.

An der Primarschule Schwamendingen ist infolge Rücktritts die Stelle der Arbeitslehrerin auf Beginn des Schuljahres 1907/08 neu zu besetzen.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung bis 15. März an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Gemeindeammann H. Benz, einsenden, der zu näherer Auskunft gerne bereit ist.

Schwamendingen, den 25. Februar 1907.

Die Schulpflege.

Arbeitschule Dietlikon.

Infolge Rücktrittes ist auf 1. Mai 1907 die Stelle einer Arbeitslehrerin neu zu besetzen. Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen beförderl. an die Gemeindeschulpflege in Dietlikon einzusenden.

Dietlikon, im Februar 1907.

Die Schulpflege.

Offene Arbeitschulstelle.

Infolge Rücktritts ist die Lehrstelle an der Arbeitschule Ober-Uster (3 Abteilungen mit zusammen 16 wöchentlichen Stunden, Gemeindezulage) auf Mai 1907 zu besetzen.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen mit den üblichen Zeugnissen und dem Stundenplan bis spätestens den 9. März an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Sekundarlehrer E. Simmen richten, wo auch gerne weitere Auskunft erteilt wird.

Uster, den 25. Februar 1907.

Die Gemeindeschulpflege.

Offene Arbeitslehrerinnen-Stelle.

Infolge Rücktrittes ist die Lehrstelle an unserer Arbeitschule (Primar- und Sekundarschule) auf 1. Mai 1907 neu zu besetzen.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen bis zum 10. März an Herrn Pfarrer J. Graf einsenden, der gerne weitere Auskunft erteilt.

Herrliberg, 18. Februar 1907.

Die Schulpflege.

Arbeitschule Hettlingen.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Lehrerin ist die Stelle einer Arbeitslehrerin an unserer Schule neu zu besetzen. Über die freiwillige Bezahlungszulage, sowie die sonstigen Schulverhältnisse erteilt Pfarrer Ganz gerne weitere Auskunft.

Hettlingen, im Februar 1907.

Die Schulpflege.